



SCHULE WÄNGI



Projekt Nr. 136.6.001

03. Mai 2019

Programm Studienauftrag

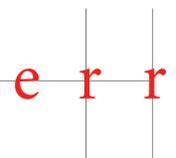
nicht-anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren

Erweiterung Schulanlage Wängi



ERR Raumplaner AG

Teufener Strasse 19 | 9001 St.Gallen | T +41 (0)71 227 62 62 | info@err.ch | www.err.ch



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Anlass des Studienauftrags	5
1.1	Lage des Studienauftraggebietes	5
2	Verfahren	6
2.1	Vorbemerkung	6
2.2	Auftraggeber	6
2.3	Organisation und Moderation	6
2.4	Verfahrensart	6
2.5	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	6
2.6	Beurteilungsgremium	7
3	Präqualifikation	8
3.1	Terminübersicht	8
3.2	Ausschreibung	8
3.3	Teilnahmeberechtigung und -bedingungen	8
3.4	Entschädigung der Präqualifikation	9
3.5	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	9
3.6	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	9
3.7	Abgabe der Bewerbungen	10
3.8	Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen	10
3.9	Auswahl der Teilnehmer	11
4	Studienauftrag (provisorisch)	12
4.1	Terminübersicht	12
4.2	Bezug der Studienauftragsunterlagen	12
4.3	Obligatorische Begehung des Gebietes und Bezug des Modells	12
4.4	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	13
4.5	Zwischenbesprechung	13
4.6	Einreichen der Studienarbeiten	14
4.7	Vorprüfung der eingereichten Beiträge	14
4.8	Beurteilung der eingereichten Beiträge	15
4.9	Optionale Bereinigungsstufe	15
4.10	Entschädigung	15
4.11	Weiterbearbeitung und Realisierung	15
4.12	Leistungsumfang und Honorar	16
4.13	Urheberrecht	16
4.14	Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens	16

5	Aufgabenstellung (provisorisch)	17
5.1	Zustandsanalyse und Problemstellung	17
5.1.1	Kindergarten	18
5.1.2	Primarschule	19
5.1.3	Sekundarschule	21
5.1.4	Allgemein	21
5.2	Wettbewerbsaufgabe	22
5.2.1	Umgebungsgestaltung	22
5.2.2	Ökonomie	22
5.2.3	Ökologie	22
5.2.4	Ortsbauliche und architektonische Erscheinung	22
5.3	Raumprogramm	23
5.3.1	Raumprogramm Kindergarten	23
5.3.2	Raumprogramm Primarschule	25
5.3.3	Raumprogramm Sekundarschule	27
5.3.4	Raumprogramm gemeinsame Nutzung Primar- und Sekundarschule	28
6	Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen	30
6.1	Infoplan mit Perimeter	30
6.2	Baurechtliche Vorschriften	31
6.3	Gewässerraum	32
6.4	Parkierung	32
6.5	Behindertengerechtes Bauen	32
6.6	Brandschutz	32
6.7	Schutzraumbedarf	32
7	Hinweise	33
7.7.1	Naturgefahren	33
7.7.2	Gewässerschutz	33
7.7.3	Schutzobjekte	34
8	Unterlagen	35
8.1	Unterlagen für die Teilnehmer des Studienauftrags	35
8.1.1	Ergänzende Unterlagen	36
8.2	Einzureichende Unterlagen	36
8.2.1	Allgemeine Anforderungen	36
8.2.2	Einzureichende Pläne	36
8.2.3	Einzureichende Beilagen und Formulare	37
8.2.4	Einzureichende, digitale Daten	38
8.2.5	Einzureichendes Modell (1:500)	38
9	Genehmigung und Begutachtung	39

1 Ausgangslage und Anlass des Studienauftrags

Im Jahr 2018 wurde von der Trunz + Wirth AG eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Schulanlage Wängi erarbeitet. Die Analyse ergibt, dass die Schulanlage im Zentrum der Gemeinde Wängi zu mehreren betrieblichen Problemen (z. B. zu kleine Schulzimmer, ungünstige Gruppenraumanordnung, etc.) aufweist und zum anderen aufgrund der steigenden Schülerzahlen und des angepassten Lehrplanes diverse Ergänzungen des Raumprogrammes der Schule notwendig sind. Ergänzend dazu, soll der provisorische Kindergarten an der Dorfstrasse aufgehoben und durch einen neuen Standort auf dem bestehenden Schulareal ersetzt werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigt in drei Varianten Möglichkeiten auf, wie die betrieblichen Probleme gelöst und der zusätzliche Raumbedarf der Schule gedeckt werden könnte. Es zeigt sich aber, dass aufgrund der vielschichtigen und komplexen Aufgabenstellung nicht ein Projektwettbewerb durchgeführt werden kann. Studienaufträge eignen sich zur Ausarbeitung von Lösungen komplexer Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend und abschliessend bestimmt werden können. Somit sind in einer ersten Phase die grundsätzlichen Fragenstellungen wie Nutzungsverteilung, Konzeption, Eingliederung möglicher Neubauten, etc. interdisziplinär mit den Studienauftragsteilnehmenden zu klären. Der Studienauftrag wird mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt. Durch die Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgremium soll der Studienauftrag zu einer allseitig verträglichen, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen Lösung führen. Mit der Zwischenbesprechung kann zudem der Wissenstransfer zwischen Veranstalterin, dem Beurteilungsgremium und den einzelnen Bearbeitungsteams sichergestellt werden.

1.1 Lage des Studienauftraggebietes

Die bestehenden Schulanlagen befinden sich an guter und zentraler Lage nordöstlich des Dorfsentrums von Wängi.



Verortung des Studienauftraggebietes
thurgis.ch

2 Verfahren

2.1 Vorbemerkung

Das vorliegende Studienauftragsprogramm regelt den definitiven Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Studienauftrag hat dieses Dokument noch provisorischen Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrages noch Änderungen erfahren.

2.2 Auftraggeber

Auftraggeberin ist die Volksschulgemeinde Wängi.

2.3 Organisation und Moderation

Die gesamte Begleitung des Studienauftrags (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro:

ERR Raumplaner AG
Kontaktpersonen:
Manuel Rey / Karin Inauen
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T+41 71 227 62 62
karin.inauen@err.ch | www.err.ch

2.4 Verfahrensart

Das Verfahren wird als nicht-anonymer Studienauftrag (Projektstudie nach Art. 3.3 der Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009) im selektiven Verfahren durchgeführt.

2.5 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Der Studienauftrag untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.6 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachbeauftragte (mit Stimmrecht)

- Kobelt Jörg, Schulpräsident (Vorsitz)
- Marti Thomas, Mitglied Schulbehörde
- Schmid Olivia, Vize Schulpräsidentin (Ersatz)

Fachleute (mit Stimmrecht)

- Bossart Bruno, Dipl. Architekt HBK/BSA/SIA, St.Gallen
- Lauper Rico, Dipl. Architekt FH SIA, Frauenfeld
- Mettler Rita, Landschaftsarchitektin, Gossau
- Trunz Karpeter, Dipl. Architekt FH/SIA, Henau (Ersatz)

Experten (beratend, ohne Stimmrecht)

- Eberle Stephanie, Mitglied Schulbehörde
- Panke Erika, Schulleiterin Primarschule
- Schrepfer Urs, Schulleiter Sekundarschule
- Sopi Anton, Mitglied Schulbehörde
- Wüst Doris, Schulleiterin Sonderpädagogik
- Bernhardsgrütter Pirmin, Schulpflege Wängi
- Pfenninger Stefan, Hauswart
- Goldinger Thomas, Gemeindepräsident Wängi
- Saner Benjamin, Trunz und Wirth AG
- Rey Manuel, ERR Raumplaner AG (Organisation und Moderation)

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter des Veranstalters mit beratender Stimme beigezogen werden.

3 Präqualifikation

3.1 Terminübersicht

Präqualifikation	10. Mai 2019	Ausschreibung
	14. Juni 2019 / 15:00 Uhr	Bewerbungseinreichung / Antrag auf Teilnahme am Studienauftrag
	03. Juli 2019	Auswahl der Teilnehmer (Präqualifikation)

3.2 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- www.simap.ch, Amtsblatt des Kantons Thurgau
- Webseite des Begleitbüros ERR Raumplaner AG (www.err.ch > Wettbewerbe)

3.3 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Teams, bestehend aus einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten sind nicht zulässig.

Alle Teammitglieder sind namentlich zu nennen.

Freiwillig beigezogene Fachplaner, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt das Beurteilungsgremium im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch freiwillig vom Gewinner beigezogene Fachplaner direkt beauftragt werden könnten.

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Studienauftrag im Rahmen der Präqualifikation, verpflichten sich die Bewerber, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag, fristgerecht einen Beitrag einzureichen.

Aus den Bewerbungen werden zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens aufgrund der Eignungskriterien und der Referenzen 4 - 6 Teams für den Studienauftrag eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

Alle Mitglieder eines Teams müssen von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“ vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern.

3.4 Entschädigung der Präqualifikation

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.5 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Den Bewerbern stehen folgende Unterlagen für die Präqualifikation zur Verfügung:

- Programm Präqualifikation (Teil Studienauftrag provisorisch)
- Formular «Antrag für die Teilnahme am Studienauftrag»
- Machbarkeitsstudie Trunz + Wirth AG (Kurzversion)

Die Unterlagen für die Präqualifikation stehen ab **Freitag, 10. Mai 2019, 08:00 Uhr** unter www.err.ch zum Download bereit. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

3.6 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Formular «Antrag für die Teilnahme am Studienauftrag»
- Illustration der als Referenz angegebenen Arbeiten auf je einem Blatt DIN A3 (einseitig)

Es sind pro Team fünf Referenzen (3 Referenzen Architektur und 2 Referenzen Landschaftsarchitektur) einzureichen. Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Qualität auf maximal je 1 Blatt (Format DIN A3 quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit dem Namen des Projekts und des Projektverfassers versehen) zu illustrieren. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

Dabei muss es sich zwingend mindestens bei einer der Referenzen des Architekturbüros sowie des Landschaftsarchitekturbüros um ein realisiertes oder sich im Bau befindliches Projekt handeln. Im Idealfall ist sowohl eine Referenz mit einem Neubau sowie eine Referenz mit einem Umbau mit ähnlicher Aufgabenstellung (Schulhaus / Schulanlage) abzugeben.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder E-Mails sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

3.7 Abgabe der Bewerbungen

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit «Studienauftrag Erweiterung Schule Wängi» zu bezeichnen und bis **Freitag, 14. Juni 2019, 15:00 Uhr** an das begleitende Büro zu senden oder während den Bürozeiten abzugeben. Die für die Einreichung genannte Uhrzeit gilt sowohl für die persönliche Abgabe als auch bei dem Poststempel bei einem Postversand (A-Post).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum /- zeit ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

ERR Raumplaner AG
z. H. Karin Inauen
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T+41 71 227 62 62

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Studienauftrag anerkennen die Teilnehmer die Studienauftrags- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

3.8 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

3.9 Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl von 4 - 6 Teilnehmern, die am anschliessenden Studienauftrag teilnehmen können, wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

Referenzprojekte

- Eignung der Bewerber bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammensetzung
- ortsbauliche, architektonische und landschaftsplanerische Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung von Bauten mit vergleichbarer Aufgabenstellung

Sämtliche Bewerber werden in der Kalenderwoche 28 / 2019 schriftlich mittels Verfügung über die Auswahl der Teilnehmer benachrichtigt.

4 Studienauftrag (provisorisch)

4.1 Terminübersicht

Projektstudienauftrag	Mo. 15. Juli 2019	Ausgabe der Unterlagen für Teilnehmer
	Do. 18. Juli 2019	obligatorische Begehung und Modellabgabe
	Fr. 26. Juli 2019	Endtermin Abgabe Fragen Teilnehmer
	Fr. 09. August 2019	Fragenbeantwortung
	Di. 01. Oktober 2019	Zwischenbesprechung
	Fr. 29. November 2019	Abgabe der Studienarbeiten
	Fr. 13. Dezember 2019	Abgabe Modelle
	Mo. 13. Januar 2020	Präsentation und Beurteilung der Studienarbeiten
	Mo. 20. Januar 2020	Beurteilung der Studienarbeiten
	Mitte Februar	Benachrichtigung Teilnehmer über das Resultat des Studienauftrags
	anschliessend	Versand Beurteilungsbericht, Ausstellung Studienarbeiten

4.2 Bezug der Studienauftragsunterlagen

Die Studienauftragsunterlagen gemäss Kapitel 8.1 werden durch die ERR Raumplaner AG den ausgewählten Teilnehmern am **Montag 15. Juli 2019** elektronisch via Downloadlink übermittelt. Die Unterlagen werden nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

4.3 Obligatorische Begehung des Gebietes und Bezug des Modells

Am **Donnerstag 18. Juli 2019** findet eine geführte Begehung der bestehenden Schulanlage sowie des Umgebungsbereiches statt. Treffpunkt ist um **14:00 Uhr beim Eingang Schulhaus Imbach I**. Zum Start der Begehung findet eine Startbesprechung im Plenum statt, an welcher die Firma Trunz + Wirth AG die Ausgangslage und die Machbarkeitsstudie erläutern wird. An der Begehung werden mündlich keine Fragen zum Inhalt des Studienauftragsprogramms beantwortet. Fragen werden entgegengenommen und schriftlich beantwortet. Die Teilnahme an der Begehung ist obligatorisch.

Das Modell wird an der obligatorischen Begehung abgegeben.

4.4 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zum Programm des Studienauftrags zu stellen. Die Fragen sind schriftlich per Post oder E-Mail bis 26. Juli 2019 an das begleitende Büro ERR Raumplaner AG (zu Händen Karin Inauen, karin.inauen@err.ch) zu stellen.

Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis am 09. August 2019 allen Teilnehmern per E-Mail versendet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Studienprogramms.

4.5 Zwischenbesprechung

Am **Dienstag 01. Oktober 2019** findet eine obligatorische Zwischenbesprechung statt, an welcher das Kernteam des Beurteilungsgremiums (Fachleute, Sachbeauftragte sowie einzelne Experten) teilnehmen. An dieser Besprechung stellen die teilnehmenden Büros (Architekt und Landschaftsarchitekt) ihre Zwischenergebnisse einzeln vor und besprechen diese mit dem Beurteilungsgremium.

An der Zwischenbesprechung werden konzeptionelle Ideen zu folgenden Punkten erwartet:

- Grundidee / Gesamtsituation (Bebauungs-, Freiraum-, Erschliessungskonzept) (Bei Neubauten Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:200)
- Schematische Nutzungsanordnung (Schemapläne Bestand und allfällige Neubauten; Farben gemäss Raumprogramm)
- Anordnung der Volumen im Modell
- Formular „Flächennachweis für Zwischenbesprechung“ (Blatt muss ausgefüllt abgegeben werden)

Die Darstellungen (Grundrisse, Schnitte, Fassaden) werden im Massstab 1:200 erwartet. Die angedachten Gebäudevolumen sind als Modelleinsätze - beispielsweise aus Styropor - an die Zwischenpräsentation mitzubringen. Die Präsentationen können anhand von Plänen oder mittels Beamerpräsentation erfolgen. Bei einer Beamerpräsentation soll ein Handout der Bildschirmpräsentation abgegeben werden.

Der genaue Zeitpunkt der Zwischenbesprechung der einzelnen Teilnehmer wird vorgängig mitgeteilt. Über die Zwischenbesprechung wird jeweils ein kurzes Protokoll verfasst. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmer Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmern zugestellt.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, aufgrund der Ergebnissen der Zwischenbesprechung Anpassungen an den Rahmenbedingungen des Studienauftragsprogramms vorzunehmen und diese sämtlichen Teilnehmenden bekannt zu geben.

4.6 Einreichen der Studienarbeiten

Die Beiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind bis **Freitag 29. November 2019, 15:00 Uhr** und das Modell bis am **Freitag 13. Dezember 2019, 15:00 Uhr** beim begleitenden Büro ERR Raumplaner AG abzugeben. Sämtliche Unterlagen sind mit der Studienauftragsbezeichnung «Studienauftrag Erweiterung Schulanlage Wängi» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

Die für die Einreichung genannte Datum und Uhrzeit gilt sowohl für die persönliche Abgabe als auch für den Poststempel bei einem Postversand (A-Post).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum /-zeit ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

4.7 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Beiträge werden vor der Beurteilung durch die ERR Raumplaner AG einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Ebenso werden die Beiträge durch einen Baukostenplaner geprüft und vergleichend analysiert. Bei der allgemeinen Vorprüfung werden folgende formellen und materiellen Kriterien berücksichtigt:

formelle Kriterien

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

materielle Kriterien

- Erfüllung der Studienauftragsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Ein Beitrag wird von der Beurteilung ausgeschlossen, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt (Art. 19.1 SIA-Ordnung 143).

4.8 Beurteilung der eingereichten Beiträge

Die Teilnehmer haben am ersten Tag der Beurteilung (13. Januar 2020) ihre Arbeiten dem Beurteilungsgremium zu präsentieren. Der genaue Ablauf der Schlusspräsentation wird den Teilnehmern frühzeitig bekanntgegeben.

Die Beurteilung erfolgt anhand der Pläne. Bei der Beurteilung gelten folgende Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Konzeptidee
(ortsbauliches Konzept, Umgang mit Bestand, Nutzungskonzept, Erschliessungskonzept, Freiraumkonzept)
- Betrieb und Funktionalität
(Zweckmässigkeit der Grundrisse, innere Organisation, Betriebsabläufe, Optimierungen im Bestand, Sicherheit, Flexibilität)
- Gestaltung
(architektonischer Ausdruck, Qualität der Innenräume)
- Umgebungsgestaltung
(Qualität der Aussenräume und deren Gestaltung)
- Ökologie
(Energie, Materialwahl, Konstruktion, Umgebungsgestaltung)
- Wirtschaftlichkeit (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
- Realisierbarkeit (Etappierungskonzept (schematischer Bauablauf), Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs während der Bauphase)

4.9 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 143 verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Eine solche Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

4.10 Entschädigung

Alle zum Verfahren zugelassenen Projekte werden je mit mindestens CHF 20'000.- (exkl. MwSt.) entschädigt. Die Entschädigung wird an das federführende Teammitglied ausgerichtet. (Es wird von einem ungefähren Zeitaufwand der Teilnehmer von rund 200 Stunden ausgegangen / Stundenansatz CHF 130.-)

4.11 Weiterbearbeitung und Realisierung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verfasser / das Verfasserteam des vom Beurteilungsgremium zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu beauftragen. Vorbehalten bleibt dabei die Kreditfreigabe des zuständigen Gemeindeorgans (Urnenabstimmung).

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass ein Entscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen der Jury und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers zustande kommt (gemäss SIA 143 Art. 22).

4.12 Leistungsumfang und Honorar

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil von mindestens 58% (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne, Gestalterische Leitung) nach SIA 102, Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten), beauftragt, wobei sich die Auftraggeberin vorbehält, insbesondere das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Für Landschaftsarchitekten umfasst die in Aussicht stehende Leistung mind. 61% (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne, Gestalterische Leitung) nach SIA 105, Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.

Bei Eignung und gegenseitiger Einigung hinsichtlich der vertraglichen Bedingungen ist eine Ausweitung des Leistungsumfangs bis 100% möglich. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Die Auftraggeberin beabsichtigt einen Vertrag nach SIA 102 / SIA 105 abzuschliessen, als Richtschnur gelten:

- Mittlerer Stundenansatz h: CHF 130.- (exkl. MWST)
- Koeffizienten Z1, Z2 2019
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r: 1.0
- Schwierigkeitsgrad n: 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s: 1.0
- Faktor für Umbau U: 1.2

4.13 Urheberrecht

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen (Pläne und Modelle) gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

4.14 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmer schriftlich über das Resultat des Studienauftrags orientiert. Die Studienauftragsergebnisse werden in einer öffentlichen Ausstellung (voraussichtlich Anfangs März 2020, das definitive Datum und Uhrzeit wird frühzeitig bekannt gegeben) präsentiert. Der Beurteilungsbericht wird beim Versand der Verfügungen auf der Webseite des begleitenden Büros (www.err.ch > Wettbewerb) veröffentlicht.

5 Aufgabenstellung (provisorisch)

5.1 Zustandsanalyse und Problemstellung

Am Schulstandort in Wängi steht heute bereits ein breites Schulangebot zur Verfügung. Aktuell werden hier 4 Kindergartenklassen, 12 Primarschulklassen und 9 Sekundarklassen unterrichtet.

Aus der in der Machbarkeitsstudie durchgeführten Analyse geht hervor, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Aufgrund betrieblicher Probleme, wie zu kleine Klassenzimmer und ungünstige Gruppenraumanordnungen im Bestand, sowie aufgrund der steigenden Schülerzahl muss das bestehende Raumprogramm der Schulanlage angepasst und erweitert werden. Zum einen sind ergänzende Räumlichkeiten für die Primar- und Sekundarschule anzubieten und zum anderen, durch die Aufhebung des provisorischen Kindergartens an der Dorfstrasse, neue Räumlichkeiten für zwei Kindergartenklassen auf dem bestehenden Schulareal zur Verfügung zu stellen.

Mit der Erweiterung der Schulanlage soll der künftige Raumbedarf gedeckt und zeitgemässe Unterrichtsformen sowie Ergänzungsangebote geschaffen werden.

In der Machbarkeitsstudie ist auf Seite 32 abgebildet, welche Räume auf dem Schulareal von der Primar- und Sekundarschule gemeinsam genutzt werden. Auf Seite 32a der Machbarkeitsstudie ist zudem ersichtlich, welche Räume nicht umgenutzt und im heutigen Bestand (Struktur und Nutzung) belassen werden sollen.



Übersichtsplan
ERR Raumplaner AG,
thurgis.ch

5.1.1 Kindergarten

Kindergarten Gärtnerei (Dorfstrasse 24)



Beim Kindergarten Gärtnerei handelt es sich um eine, in einem ehemaligen Gärtnerei-Verkaufsladen, eingemietete Räumlichkeit, welche nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechende Infrastrukturräume aufweist. Aktuell wird im Kindergarten Gärtnerei eine Klasse unterrichtet.

Dieser Standort ist zusammen mit dem Kindergarten, welcher sich heute im Wartheim befindet, durch einen neuen Doppelkindergarten-Neubau auf dem bestehenden Schulareal zu ersetzen. Das heutige Gebäude wird später einer privaten Nutzung zugeführt.

Kindergarten Wartheim



Der sich in einem ehemaligen Wohnhaus befindliche Kindergarten Wartheim, weist für eine Kindergartennutzung zu kleine Räume auf. Der Kindergarten ist zudem nicht behindertengerecht ausgebaut. Des Weiteren muss das Gebäude betreffend Brandschutz überprüft werden. Derzeit wird im Kindergarten Wartheim eine Klasse unterrichtet.

Der Kindergarten ist aus dem Wartheim auszugliedern und zusammen mit dem Ersatz des Kindergartens Gärtnerei in einen neuen Doppelkindergarten zusammenzuführen. Demzufolge ist zu prüfen, welcher Nutzung die frei werdende Fläche im Erdgeschoss des Wartheims künftig zugeführt werden könnte. Denkbar wäre die Anordnung des Mittagstisches (inkl. Küche mit Vorratsraum). Ober- und Dachgeschoss sind in der heutigen Form und Raumstruktur zu belassen.

Kindergarten Steinler



Der Doppelkindergarten Steinler befindet sich in einem guten Bauzustand und weist keine betrieblichen Probleme auf. Er ist in seiner heutigen Form und Raumstruktur zu erhalten. An- als auch Aufbauten (Aufstockung, unter Berücksichtigung eines guten Aussenraumzugangs) können geprüft werden.

Das Förderzentrum IFS auf Stufe Kindergarten sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Kindergarten ist in den neuen Doppelkindergarten zu integrieren.

5.1.2 Primarschule

Dorfschulhaus



Das Dorfschulhaus ist nicht behindertengerecht ausgebaut und verfügt, gemäss Analyse aus der Machbarkeitsstudie, über zu wenige Gruppenräume. Das Dorfschulhaus ist gemäss Schutzplan geschützt und zwingend in seiner Substanz zu erhalten.

Das Schulhaus ist in seiner heutigen Form und Raumstruktur zu erhalten. Demzufolge ist beim Dorfschulhaus keine Umstrukturierung vorzunehmen.

Steinler Schulhaus



Das Steinler Schulhaus, welches 1950 erstellt wurde, ist nicht behindertengerecht ausgebaut und verfügt ebenso über zu wenige Gruppenräume. Es weist zudem zu kleine Klassenzimmer auf. Die Grösse der bestehenden Klassenzimmer wird jedoch geduldet. Es besteht zudem die Möglichkeit aus einem bestehenden Klassenzimmer 2 Gruppenräume zu erstellen, wodurch fehlende Gruppenräume mit geringem baulichem Aufwand ergänzt werden können. Andere Umstrukturierungsvorschläge sind nicht ausgeschlossen und zulässig. Die Aussenform ist zu erhalten.

Die Raumstruktur und Nutzungsverteilung ist, mit Ausnahme des Untergeschosses, zu überprüfen und zu ergänzen. Im Schulhaus sind mindestens 5 Klassenzimmer sowie 4 Gruppenräume für die Primarschule vorzusehen. Die Raumstruktur des Untergeschosses sowie des Lehrerzimmers im Erdgeschoss (inkl. Arbeits- und Sitzungszimmer) ist unverändert zu lassen.

Schulhaus Imbach 1



Das 1970 erbaute Schulhaus „Imbach 1“ wird sowohl von der Primar- und von der Sekundarschule als auch von der Schulleitung genutzt. Das Schulgebäude ist nicht behindertengerecht ausgebaut und verfügt über undefiniert zugeordnete Gruppenräume und zu kleine Räumlichkeiten für die Schulleitung. Es ist in seiner heutigen Aussenform zu erhalten (Anbauten / Aufstockungen sind möglich).

Bei der Neustrukturierung des Schulhauses ist eine Trennung der beiden Schulstufen vorzunehmen. Die heutigen Raum- und Nutzungsstruktur des Untergeschosses ist zu belassen. Einzig das Klassenzimmer für Fachpersonen im Untergeschoss könnte bei einer Umstrukturierung einer neuen Nutzung zugeführt werden. Bei einer Umnutzung dieses Raumes, ist das bestehende Klassenzimmer für Fachpersonen andersorts einzuplanen und somit zu ersetzen. Das Büro der Schulleitung sowie dessen Besprechungsraum und das Sekretariatsbüro sind zwingend im Imbach I anzuordnen. Dasselbe gilt für das Förderzentrum ISF, den Gruppenraum ISF und den Technikraum Informatik (Server).

5.1.3 Sekundarschule

Schulhaus Imbach 2



Das Schulhaus Imbach 2 befindet sich in einem guten Bauzustand und weist keine betrieblichen Probleme auf. Es ist in seiner heutigen Form- und Raumstruktur zu erhalten. An- als auch Aufbauten (Aufstockung) können geprüft werden. Pro Stockwerk sind mindestens 3 Klassenzimmer für die Sekundarschule erforderlich (Klassen einer Stufe pro Stockwerk z.B. 1a / 1b / 1c).

5.1.4 Allgemein

Für beide Schulstufen soll je ein Lernatelier geschaffen werden. Diese sollen das klassenübergreifende Lernen ermöglichen. Dazu sind Schulzimmer zu schaffen, welche sich ohne grossen Aufwand miteinander verbinden lassen.

5.2 Wettbewerbsaufgabe

Im Rahmen des Studienauftrags soll aufgezeigt werden, wie die zusätzlichen Raumeinheiten innerhalb des vorgesehenen Perimeters optimal angeordnet und wie die betrieblichen Probleme gelöst werden können. Die Realisierung möglicher Neu- oder Erweiterungsbauten muss während dem laufenden Schulbetrieb und ohne Gefährdung der Schulkinder möglich sein. Der Sicherheit ist höchste Beachtung zu schenken. Betriebliche und anderweitige Einschränkungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Auf die Erstellung von Provisorien ist zu verzichten.

5.2.1 Umgebungsgestaltung

Die Umgebungsgestaltung ist in Abstimmung mit der Bebauung in geeigneter Form weiterzuentwickeln. Vertiefte Aussagen zum Aussenraum sind nur dort nötig und erwünscht, wo sich aufgrund der Erweiterung massgebliche Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand ergeben.

Da das Schulareal von Kindern verschiedener Stufen besucht wird, muss der Aussenraum den verschiedensten Bedürfnissen gerecht werden. Mit einer geschickten Anordnung soll eine räumliche Gliederung zwischen den verschiedenen nutzerbezogenen Aussenräumen (Kindergarten und Schule) geschaffen werden. Dem Erhalt weitläufiger Grünflächen wird grosse Beachtung geschenkt.

Die bestehenden Pausen- und Spielplätze sowie der rote Allwetterplatz sind grundsätzlich zu erhalten. Bestehende Anlagen sowie der rote Allwetterplatz und Sportplatz, welche aufgehoben werden, sind flächengleich zu ersetzen.

Die Parkierungs- und Erschliessungsmöglichkeiten auf dem Schulareal sind ausreichend und müssen nicht ergänzt werden.

5.2.2 Ökonomie

Eine wirtschaftliche Bauweise und der nachhaltige Einsatz der finanziellen Mittel sind für die Auftraggeberin von grundlegender Bedeutung. Es werden innovative und nachhaltige Lösungsansätze für die Erweiterung gesucht, welche sich sowohl in der Realisierungsphase wie auch in Betrieb und Unterhalt durch eine hohe Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz auszeichnen. Es wird von Investitionskosten zwischen CHF 13 - 15 Mio. ausgegangen.

5.2.3 Ökologie

Die Auftraggeberin verfolgt im Bereich der Energieversorgung und Produktion ehrgeizige Ziele. Die Anforderungen des Neubaus orientieren sich an den Vorgaben des Minergie A Standards

5.2.4 Ortsbauliche und architektonische Erscheinung

Allfällige Ersatzneubauten sollen das räumliche Ensemble der heutigen Schulanlage ergänzen und stärken. Dabei sollen sich die Aussenräume möglichst harmonisch und gut nutzbar in die Schulanlage integrieren. Die Materialisierung von allfälligen Neubauten soll sich angemessen in den Bestand einordnen.

5.3 Raumprogramm

Die gesamte Schulanlage weist ein Raumprogramm gemäss nachfolgenden Aufstellungen aus. Das detaillierte Raumprogramm ist den Teilnehmerunterlagen zu entnehmen.

5.3.1 Raumprogramm Kindergarten

Pos.	Raumbezeichnung	Anzahl Total	Nettogeschoss- fläche in m ² pro Raum- einheit	Nettogeschoss- fläche in m ² Total	Bemerkungen
Zusätzlicher Doppelkindergarten					
K.1	Eingangsbereich / Halle	projektabhängig	-	-	separat oder kombiniert
K.2	Klassenzimmer	2	95-110	190-220	-
K.3	Garderobe	2	20-25	40-50	vor jedem Kindergarten-Klassenzimmer
K.4	Materialraum Kindergarten	2	20	40	je Kindergartenklasse 1 Materialraum
K.5	DAZ Kindergarten	1	40	40	seperater Zugang ab Eingangshalle oder von Aussen
K.6	ISF Kindergarten	1	40	40	seperater Zugang ab Eingangshalle oder von Aussen
K.7	Hauptputzraum mit Depot	1	10	10	Hauptputzraum mit entsprechender Ausstattung
K.8	Toiletten Kinder M	2	-	-	je Kindergartenklasse 1 WC; bei Doppelnutzung pro Klasse 0.5 WC
K.9	Toiletten Kinder W	2	-	-	je Kindergartenklasse 1 WC; bei Doppelnutzung pro Klasse 0.5 WC
K.10	Toiletten Lehrpersonal / IV	2	-	-	behindertengerecht; je Kindergartenklasse 1 WC; bei Doppelnutzung pro Klasse 0.5 WC
K.11	Lehrerarbeitsraum	1	20	20	
Kindergarten, Aussenanlagen (miteinander kombinierbar)					
K.A.1	Gedecker Vorplatz	2	15-20	30-40	je Kindergarten 1 Vorplatz
K.A.2	Aussengeräterraum	2	7-10	14-20	je Kindergarten 1 Aussengeräterraum
K.A.3	Rasenplatz	2	50-100	100-200	je Kindergarten 1 Rasenplatz
K.A.4	Trockenplatz	2	75	150	je Kindergarten 1 Trockenplatz
K.A.5	Sandanlage	2	10	20	je Kindergarten 1 Sandanlage
K.A.6	Pflanzenbeet	2	10	20	je Kindergarten 1 Pflanzenbeet

Raumprogramm Kindergarten (zu belassen)

Bestehender Kindergarten (belassen, An-/Aufbauten möglich)				
Kindergarten Steinler				
	Eingangsbereich / Halle	1	15	15
	Klassenzimmer	2	82	164
	Garderoben	2	12	24
	Materialraum Kindergarten	2	9	18
	Bastelraum	1	in Klassenzimmer integriert	
	Puppenraum	1	in Klassenzimmer integriert	
	Küche	1	8	8
	Büro / Lehrerarbeitsraum	1	18	18
	Depot Hauswart / Putzraum	1	2	2
	Geräteraum	1	7	7
	Lager / Geräte / Keller	1	74	74
	Toiletten	1	9	9 3 Kabinen

5.3.2 Raumprogramm Primarschule

Pos.	Raumbezeichnung	Anzahl Total	Nettogeschoss- fläche in m ² pro Raum- einheit	Nettogeschoss- fläche in m ² Total	Bemerkungen
Primarschule: Normalunterricht					
P.1	Klassenzimmer (Unter- und Mittelstufe)	10	80	1040	pro Stockwerk mind. 2-3 Klassenzimmer (durchgehendes Lernen ermöglichen -> Lernatelier P.6)
P.2	Fachklassenzimmer: Englisch, Französisch, Religion, BBF, Kreamo, Hausaufgabenhilfe	4	70	280	(Kreamo = Kreativität und Motorik) (BBF = Begabtenförderung)
P.3	Gruppenraum	7	20-35	140-245	Gruppenraum von 2 Klassenzimmern und zusätzlich vom Korridor erreichbar (pro zwei Klassenzimmer 1 Gruppenraum)
P.4	Garderoben	14	20-25	260-325	1 pro Klassenzimmer
P.5	Pausenhalle / Unterstand gedeckt, witterungsgeschützt				projektabhängig, nur bei Neubau
Primarschule: Spezialunterricht					
P.6	Lernatelier / Durchgehendes Lernen	1			2-3 Schulzimmer sind ohne grossen Aufwand miteinander zu verbinden (siehe P.1)
P.7	Informatik	1	70-80	70-80	
Primarschule: Diensträume					
P.8	Lehrerarbeitsraum		35		1 pro Schulhaus
P.9	Material / Kopieren / Sammlung		14		1 pro Schulhaus, Nähe Lehrerarbeitsraum vorteilhaft
P.10	Büro Hauswart	1	16	16	
P.11	Hauptputzraum mit Depot		10		1 pro Schulhaus à 10m ² / Bei Änderung im Bestand und bei Neubauten, zusätzlich je ein Etagenputzraum à 4m ²
P.12	Toiletten Schüler W				Anzahl projektabhängig, pro 3 Klassen 2 WC
P.13	Toiletten Schüler M				Anzahl projektabhängig, pro 3 Klassen 1 WC, 2 Pissoir
P.14	Toilette Lehrpersonal / IV				Anzahl projektabhängig, je 12 Klassen 2 WC, behindertengerecht
P.15	Lift				über alle Geschosse (bei Neubau)

Raumprogramm Primarschule (zu belassen)

Bestand Primarschule (belassen)					
Dorfschulhaus					
EG / OG	Klassenzimmer	3	93-96	279-288	
OG	Gruppenraum	1	63	63	
DG	Förderzentrum ISF (Integrierte Schüler Förderung)	2	38-43	76-86	
OG	Lehrerzimmer	1	40	40	
OG	Vorbereitung	1	10	10	
UG	Bibliothek	1	182	182	
UG	Büro Bibliothek	1	15	15	
OG	Depot Hauswart dezentral / Putzraum	1	5	5	
UG / DG	Technikraum / Estrich				
Wartheim					
DG	Logopädie	2	18-22	36-44	
DG	Lehrerzimmer	1	10	10	
DG	DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	1	16	16	
OG	Büros Schulbehörde	4			
OG	Sitzungszimmer Schulbehörde	1	65	65	
UG / DG	Lager / Magazin / Keller / Estrich				
Steinler Schulhaus					
EG	Lehrerzimmer	1	40	40	
EG	Lehrerarbeitsraum	1	30	30	
EG	Sitzungszimmer Lehrer	1	40	40	
DG	Lager / Magazin / Estrich				
UG	Gestalten Holz / Metall / Ton	3	40-70	120-210	
UG	Materialraum / Maschinenraum zu Gestalten Holz / Metall / Ton	3	14-32	42-96	
UG	Keller- / Technik- und Lagerräume				

5.3.3 Raumprogramm Sekundarschule

Pos.	Raumbezeichnung	Anzahl Total	Nettogeschoss- fläche in m ² pro Raum- einheit	Nettogeschoss- fläche in m ² Total	Bemerkungen
Sekundarschule: Normalunterricht:					
S.1	Klassenzimmer (Sekundarstufe)	9	80	720	pro Stockwerk mind. 3 Klassenzimmer (durchgehendes Lernen ermöglichen -> Lernatelier S.9)
S.2	Klassenzimmer Naturkunde, Chemie, Physik	1	80	80	
S.3	Klassenzimmer für Fachpersonen	3	80	240	1 Klassenzimmer für Fachpersonen befindet sich im Untergeschoss Imbach I (Umnutzung und Ersatz wünschenswert)
S.4	Klassenzimmer Informatik	1	80	80	
S.5	Gruppenräume		20-35		pro zwei Klassenzimmer 1 Gruppenraum
S.6	Sammlungsraum (Aufbewahrungsraum für Unterrichtshilfsmittel)	1	50	50	Nahe zu Klassenzimmer Naturkunde, Chemi, Physik
S.7	Garderoben		20-25		projektabhängig, Garderobe für Jacken, keine Sitzbänke
S.8	Pausenhalle gedeckt / witterungsgeschützt				projektabhängig, nur bei Neubau
Sekundarschule: Spezialunterricht:					
S.9	Lernatelier / Durchgehendes Lernen	1			2-3 Schulzimmer sind ohne grossen Aufwand miteinander zu verbinden (siehe S.1)
Sekundarschule: Diensträume:					
S.10	Lehrerzimmer	1	50-70	50-70	
S.11	Lehrerarbeitsraum		35		1 pro Schulhaus
S.12	Material / Kopieren / Sammlung		14		1 pro Schulhaus, Nähe Lehrerarbeitsraum
S.13	Büro Hauswart	1	16	16	
S.14	Hauptputzraum mit Depot		10		1 pro Schulhaus à 10m ² / Bei Änderung im Bestand und bei Neubauten, zusätzlich je ein Etagenputzraum à 4m ²
S.15	Toiletten Schüler W				Anzahl projektabhängig, pro 3 Klassen 2 WC
S.16	Toiletten Schüler M				Anzahl projektabhängig, pro 3 Klassen 1 WC, 2 Pissoir
S.17	Toilette Lehrpersonal				Anzahl projektabhängig, je 12 Klassen 2 WC, behindertengerecht
S.18	Lift				über alle Geschosse (bei Neubau)

Raumprogramm Sekundarschule (zu belassen)

Bestand Sekundarschule (belassen)					
Imbach I					
UG	Küche (Hauswirtschaft Oberstufe)	1	108	108	
Imbach 2					
UG	Küche (Hauswirtschaft Oberstufe)	1	92	92	
UG	Essraum / Theorie Hauswirtschaft (OS)	1	35	35	

5.3.4 Raumprogramm gemeinsame Nutzung Primar- und Sekundarschule

Pos.	Raumbezeichnung	Anzahl Total	Nettogeschoss- fläche in m ² pro Raum- einheit	Nettogeschoss- fläche in m ² Total	Bemerkungen
Gemeinsam genutzt: Diensträume					
G.1	Büro Schulleitung	1	36	36	3 Arbeitsplätze für Schulleitung, im Imbach I anzuordnen
G.2	Besprechungsraum Schulleitung	1	25	25	Nähe zu Schulleitungsbüro vorteilhaft, im Imbach I anzuordnen
G.3	Büro Sekretariat	1	12	12	Nähe zu Schulleitungsbüro vorteilhaft, im Imbach I anzuordnen
G.4	Informatik (Server, Technik)	1	10	10	für ganze Schulanlage, im Imbach I anzuordnen
Gemeinsam genutzt: Spezialunterricht					
G.5	Förderzentrum ISF (Integrierte Schüler Förderung)	1	80	80	im Imbach I anzuordnen
G.6	Gruppenraum ISF	1	20-35	20-35	direkt an Förderzentrum ISF angebunden, im Imbach I anzuordnen
G.7	Zeichnungsaal	1	100	100	In Sekundarschulhaus, leicht erreichbar für 5./ 6. Klasse
G.8	Materialraum Zeichnungsaal	1	35	35	direkt an Zeichnungsaal angebunden
G.9	Singsaal	1	122	122	
Gemeinsam genutzt: Betreuung (Mittagstisch) -> Anordnung im Wartheim prüfen					
G.10	Betreuung (Mittagstisch)	1			
G.11	Küche mit Vorratsraum	1	35	35	
G.12	Spielräume	1	35	35	genügend Spielmöglichkeiten über Mittag; evtl. in Kombination mit Räumlichkeiten die über Mittag nicht genutzt werden
Gemeinsam genutzt: Schutzraum					
G.13	Schutzraum (30-50 Personen)	1			für 30-50 Personen, nur bei Neubau (siehe Kap. 6.7 Programm Studienauftrag)

Raumprogramm gemeinsam Nutzung Primar- und Sekundarschule (zu belassen)

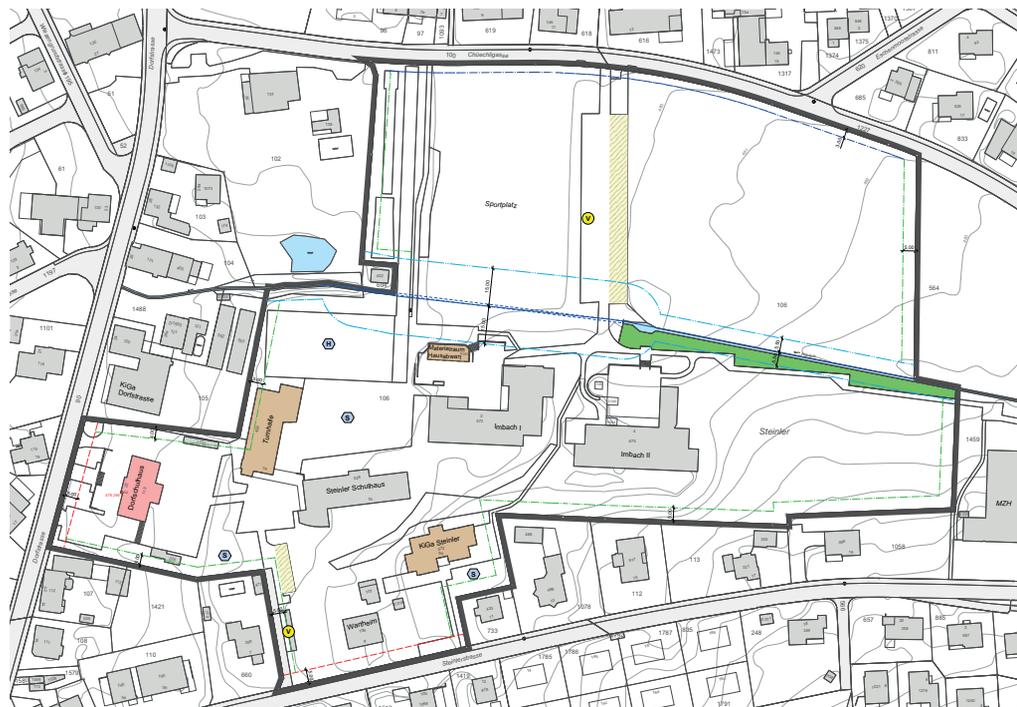
Gemeinsam genutzt (belassen)					
Wartheim					
OG	Büro Kinder- und Jugendberatung	1	25	25	Wartheim Obergeschoss
UG	Lager / Depot Hausdienst für Gesamtschulanlage in beiden Garagen				
Imbach I					
UG	Gestalten Textil	3	70-95	210-285	
UG	Materialraum zu Gestalten Textil	2	9-23	18-46	
UG	Bandraum (Schulband)	1	48	48	
UG	Toiletten	3			
UG	Putzraum				
UG	Keller- / Technik- und Lagerräume				
Imbach II					
UG	Fotolabor	1	27	27	
UG	Brenn- und Spritzraum	1	18	18	
UG	Gestalten Holz / Metall (Werkraum 1+2)	2	90	90	
UG	Maschinenraum	1	39	39	
UG	Toiletten	3			
UG	Keller- / Technik- und Lagerräume				
UG	Depot Hauswart dezentral / Putzraum	1	8	8	

6 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind zwingend einzuhalten.

6.1 Infoplan mit Perimeter

Zur Lösung der Aufgabe steht die Fläche des nachfolgend dargestellten Perimeters zur Verfügung.

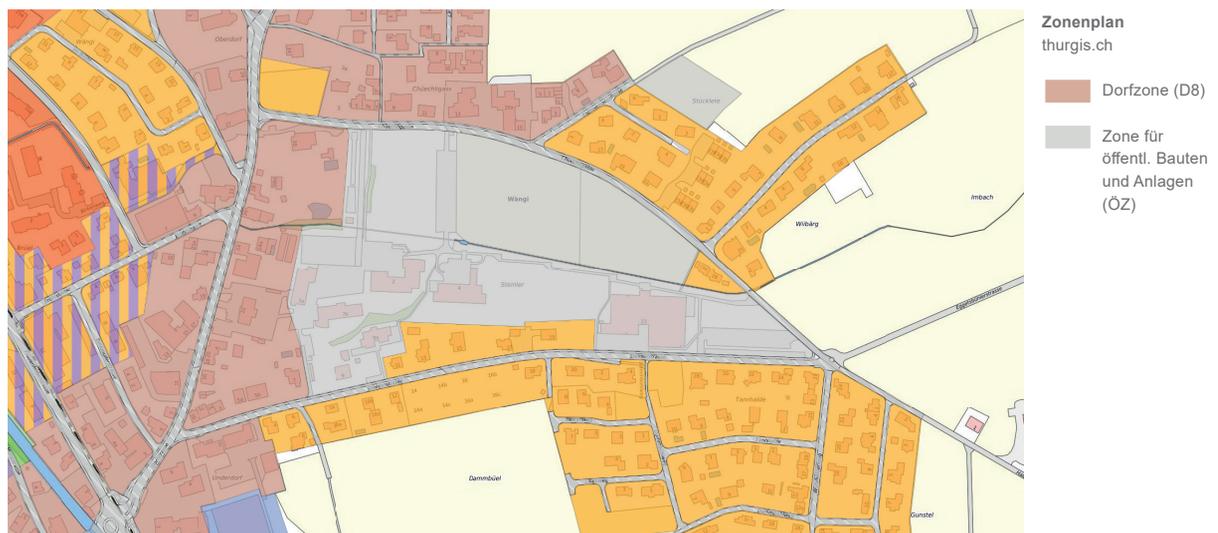


Infoplan
ERR Raumplaner AG

	Studienauftragsperimeter		Veloabstellplatz
	Grenzabstand		Spielplatz
	Strassenabstand		Hartplatz
	Baulinie für Bauten und Anlagen		Parkierung
	Gewässerabstand		Höhenbezugspunkt
	Bauten zu belassen		1m Höhenkurven
	Baute geschützt		

6.2 Baurechtliche Vorschriften

Die Fläche des Studienauftragsgebietes ist im rechtskräftigen Zonenplan grösstenteils der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Das Gebäude des Kindergartens Dorfs-
trasse sowie das Dorfschulhaus liegen in der Dorfzone.



Gemäss Baureglement der Gemeinde Wängi gelten in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe) und der Dorfzone (D) folgende Grundmasse:

Zone	Dachform	Fassaden- höhe (FH)	traufseitige Fassaden- höhe (FHtr)	giebelseitige Fassadenhö- he (FHgi)	max, Gebäu- delänge	Grenzabstand kleine / gross
D	SD	(nur Satteld.)	7.60 m	4.0 m	40 m ⁷⁾	4.0 m / 4.0 m
Oe	FD / PD	13.50 m	13.50 m	10.0 m	60 m	5.0 m / 5.0 m ¹⁰⁾
	SD	-	11.0 m			

FD = Flachdach / PD = Pultdach / SD = Schrägdach / - = keine Festlegung

⁷⁾ Gilt für Wohngebäude

¹⁰⁾ Zuschlag +3.0 m auf den Seiten, auf welchen das Baugrundstück direkt an eine Parzelle in der Wohnzonen anstösst.

Die Strassenabstände sind jeweils über Baulinienpläne geregelt. Gegenüber der Chüechligasse (Gemeindestrasse) ist ein Strassenabstand von 3.0 m einzuhalten, der dem Grenzabstand vorgeht.

Das Projekt ist im Rahmen der Regelbauweise zu entwickeln.

6.3 Gewässerraum

Im Planungsperimeter befindet sich der in einem Teilbereich eingedolte Imbach. Eine Offenlegung des Baches ist gemäss Abklärungen mit dem Kanton wünschenswert, aber nicht zwingend. Bleibt der Bach eingedolt, bemisst sich dessen Gewässerraum (Bauverbotsbereich) beidseitig 15 m ab Bachdolenachse (siehe Infoplan). Wird der Bach offengelegt, bemisst sich der Gewässerraum 5.5 m ab Gewässerachse.

6.4 Parkierung

Die vorhandenen Parkiermöglichkeiten für Fahrrädern und Motorfahrzeugen reichen aus. Sollten Abstellmöglichkeiten aufgehoben werden, sind diese flächengleich zu ersetzen.

6.5 Behindertengerechtes Bauen

Neubauten müssen für körperlich behinderte Menschen nutzbar sein. Es gelten die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (RB 700, Art. 84) und die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten, 2009».

6.6 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften (Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinie) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2015, sind zu beachten.

6.7 Schutzraumbedarf

Bei Neubauten (abgesehen vom Neubau Kindergarten) muss ein Schutzraum mit Platz für 30-50 Personen erstellt werden. Bei kleineren Anbauten sowie bei Aufstockungen von Bestandsbauten muss das bestehende Schutzraumangebot nicht erweitert werden.

7 Hinweise

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte dienen den Teilnehmern zur Bewältigung der Aufgabe. Sie sollen weitere Informationen zur Aufgabenstellung und zu den Absichten des Veranstalters vermitteln.

7.7.1 Naturgefahren

In der Gefahrenkarte ist einzig der nördliche Teil (Sport- und Parkplatz) des Studienauftragsperimeters von einer geringen Gefährdung durch Wasser betroffen.



7.7.2 Gewässerschutz

Das Planungsgebiet befindet sich teilweise im Gewässerschutzbereich Au. Der Gewässerschutzbereich Au gemäss Gewässerschutzkarte des Kantons Thurgau bezeichnet die nutzbaren unterirdischen Gewässer und die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Gemäss Anhang 4 Ziffer 211 Abs. 2 der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) dürfen im Gewässerschutzbereich Au keine Anlagen erstellt werden, die unter dem langjährigen, natürlichen mittleren Grundwasserspiegel liegen. Ausnahmen können ausschliesslich in begründeten Fällen bewilligt werden und nur soweit durch diese die Durchflusskapazität gegenüber dem natürlichen Zustand um höchstens 10 % reduziert wird.



7.7.3 Schutzobjekte

Auf dem Schulareal befinden sich gemäss „Plan der Natur- und Kulturobjekte mit besonderen Schutzbestimmungen“ zwei zu beachtende Schutzobjekte. Das Dorfschulhaus ist in seiner Substanz zu erhalten. Das Ufergehölz entlang des Imbachs ist im Bestand geschützt und in seiner Fläche und Artenvielfalt zu erhalten.

Gemäss Gestaltungsrichtplan von 16. Mai 1989 (Unterlage Nr. 16) sind die Bäume beim Dorfschulhaus als schützenswert eingestuft und das Gebäude Wartheim in der Gesamtform erhaltenswert und nach Möglichkeit zu erhalten.

8 Unterlagen

8.1 Unterlagen für die Teilnehmer des Studienauftrags

Den Teilnehmern werden folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt:

1. Programm Studienauftrag inkl. Raumprogramm (pdf)
2. Infoplan mit Perimeter (pdf und dxf)
3. Machbarkeitsstudie Trunz & Wirth AG, Henau (pdf)
4. Orthophoto (pdf)
5. Daten der amtlichen Vermessung (AV) (dxf)
6. Höhendaten (dxf)
7. Formular «Nachweis Raumprogramm» (excel)
8. Formular «Flächen und Volumenberechnung» (excel)
9. Formular «Verfasserblatt» (pdf)
10. Pläne der Bestandesbauten (pdf und dwg)
11. Baureglement der Gemeinde Wängi (pdf)
12. Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» / Norm SIA 416 «Flächen und Volumen von Gebäuden» (pdf)
13. Richtlinien Verband Kindergarten Schweiz (pdf)
14. Richtlinien Schulanlagen Kanton Thurgau (pdf)
15. Karte Gewässerschutzbereiche, Karte Grundwasserpegel, Praxishilfe «Bauen im Grundwasser» (alle pdf)
16. Fachdokumentation BFU «Spielräume» (pdf)
17. Gestaltungsrichtplan von 16. Mai 1989 (pdf)
18. Formular «Flächennachweis für Zwischenbesprechung» (excel)

sowie ein Gipsmodell (1:500), welches an der obligatorischen Begehung abgegeben wird.

8.1.1 Ergänzende Unterlagen

Ergänzend dazu können folgende Unterlagen aus dem Internet heruntergeladen werden:

- Planungs- und Baugesetz (inkl. Erläuterungen) des Kantons Thurgau:
www.raumentwicklung.tg.ch/themen/planungs-und-baugesetz.html/4230
- Informative Planunterlagen
www.geoinformation.tg.ch
- Brandschutzvorschriften:
www.praever.ch
- Minergie-Standard:
www.minergie.ch

8.2 Einzureichende Unterlagen

8.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, den Beitrag bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Jedes Verfassersteam darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig und werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «Studienauftrag Erweiterung Schulanlage Wängi» einem Kennwort (keine Kennziffer!) und dem Projektverfasser zu bezeichnen.

8.2.2 Einzureichende Pläne

Die Pläne sind in 1-facher Ausführung abzugeben. Es dürfen maximal 6 Pläne im Format A1 quer abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet sowie nicht gerollt in einer Mappe einzureichen. Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 2-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.

Auf den Plänen sind folgende Elemente darzustellen:

- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung (1:500)
Dachaufsicht aller Bauten (Neu- sowie Bestandesbauten), Angaben zu Erschliessung und Freiraumgestaltung, wichtigste Höhenkoten (insbesondere bei Zufahrten / Gebäudeeingängen), Parkierung. Grundstücksgrenzen und Studienauftragsperimeter müssen ersichtlich sein. Der Situationsplan ist nach Norden auszurichten und mit dem Nordpfeil zu versehen.

- Grundrisse, Fassaden, Schnitte (1:200)

Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200 mit Angaben der wichtigsten Gebäudekoten und des Niveaupunktes.

In den Grundrissen sind die Nettobodenfläche in m² und die Zweckbestimmung der Räume (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm) sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der näheren Umgebung einzureichen.

Alt- und Neubauteile sowie Abbruch von Bauten sind in Grundrissen und Schnitten in schwarz / rot / gelb darzustellen.

- Tektonische Skizzen der relevanten Gebäudeteile (nur Neubauten) im Massstab 1:50
- Schematische Übersicht über die neue Zuteilung der Räume (vergl. Schema Machbarkeitsstudie, Seite 32). Die Farben sind gemäss den Farben des Raumprogramms zu verwenden, ebenso sind die Räume gemäss Raumprogramm zu benennen und zu nummerieren.
- Visualisierungen sind zulässig
- Bauablauf
Etappiertungskonzept (schematischer Bauablauf), Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs während der Bauphase
- Erläuterungsbericht

Projekterläuterungen zu folgenden Themen sind auf dem Plan in Textform abzugeben:

- Organisatorisches, ortsbauliches und architektonisches Konzept
- Materialisierung und Konstruktion
- Freiraum
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

8.2.3 Einzureichende Beilagen und Formulare

- Nachweis Raumprogramm

Das Formular «Nachweis Raumprogramm» ist auszufüllen und einzureichen. Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) einzutragen.

- Flächen und Volumenberechnung nach SIA 416 und eBKP-H

Das Formular «Flächen und Volumenberechnung» ist auszufüllen und sowohl digital als auch in Papierform einzureichen.

- Verfasserblatt

Das ausgefüllte Formular «Verfasserblatt» ist in einem Couvert einzureichen. Das Couvert ist mit dem Kennwort des Projekts und der Wettbewerbsbezeichnung «Studienauftrag Erweiterung Schulanlage Wängi» zu bezeichnen.

8.2.4 Einzureichende, digitale Daten

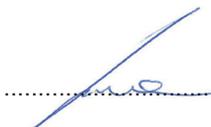
Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form auf einem Datenträger (CD oder USB-Stick) abzugeben. Der Datenträger muss mit dem Kennwort beschriftet sein. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Das gesamte Datenvolumen darf 50 MB nicht überschreiten.

8.2.5 Einzureichendes Modell (1:500)

Die geplanten und bestehenden Bauten sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der abgegebenen Modellgrundlage einfach, volumetrisch, einheitlich und in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigenen Modelle sind nicht zulässig.

9 Genehmigung und Begutachtung

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm am 08. April 2019 verabschiedet.

Jörg Kobelt 

Thomas Marti 

Olivia Schmid 

Bruno Bossart 

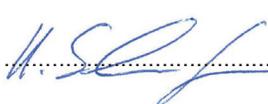
Rico Lauper 

Rita Mettler 

Karlpeter Trunz 

Stephanie Eberle 

Erika Panke 

Urs Schrepfer 

Anton Sopi 

Doris Wüst 

Pirmin Bernhardsgrütter 

Stefan Pfenninger 

Benjamin Saner 

Manuel Rey 